

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 30. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2019)

zum Thema:

Sanierung und Investitionen bei den Kanuten des Köpenicker SC

und **Antwort** vom 17. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2019)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18780

vom 30.04.2019

über Sanierung und Investitionen bei den Kanuten des Köpenicker SC

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Investitionsbedarf sieht der Senat derzeit bei der Abteilung Kanu des Köpenicker SC e.V.?

Zu 1.:

Gemäß hier vorliegender Kenntnis besteht zwischen dem Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin (Fachbereich Sport) und dem Köpenicker SC am Standort Krampenburger Weg 29 g/h ein Nutzungsvertrag zur vorrangigen Nutzung, aufgrund dessen der Verein alle Investitions-, Sanierungs- und Unterhaltungskosten selber zu tragen hat, als wäre er selber der Eigentümer des Grundstückes. Da dem Senat keine Vereinsplanungen bekannt sind, kann eine Aussage zum Investitionsbedarf nicht beziffert werden.

2. Welche Sanierungsmaßnahmen plant der Senat in der Abteilung Kanu des Köpenicker SC e.V. in den nächsten zwei Jahren?

Zu 2.:

Aufgrund des bestehenden Vertragsverhältnisses sind vom Senat keine Sanierungsmaßnahmen auf dem genannten Grundstück geplant.

3. Ist dem Senat die Abwasserproblematik der Abteilung Kanu des Köpenicker SC e.V. am Standort Krampenburger Weg in Müggelheim bekannt und was gedenkt er in diesem Zusammenhang zeitnah zu unternehmen?

Zu 3.:

Weder dem Senat noch dem Fachbereich Sport des Bezirksamtes Treptow-Köpenick von Berlin als Vertragspartner ist bekannt, dass auf dem Grundstück eine „Abwasserproblematik“ besteht.

4. Welche Möglichkeiten bestehen dahingehend, die Abteilung Kanu des Köpenicker SC e.V. mit SIWA-Mitteln zu unterstützen um dringend notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen und welche Schritte wurden hierzu ggf. bereits in die Wege geleitet? (Aufstellung erbeten.)

Zu 4.:

Schon allein aufgrund des bestehenden Vertragsverhältnisses scheint eine finanzielle Unterstützung über SIWANA-Mittel nicht gegeben. Jedoch hat der Verein die Möglichkeit, einen Antrag im Rahmen des Vereinsinvestitionsprogramms zu stellen. Ob hierfür die Fördervoraussetzungen erfüllt werden, könnte jedoch erst nach erfolgter Prüfung eines Antrages abschließend beurteilt werden.

Berlin, den 17. Mai 2019

In Vertretung

Aleksander Dzembitzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport